



Informationen zum Datenschutz für Aktionäre, Bevollmächtigte und Gäste der Hauptversammlung

Wir messen dem Schutz personenbezogener Daten und der Datensicherheit hohe Bedeutung zu. Daher finden Sie im Nachgang die gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 (Europäische Datenschutzgrundverordnung, kurz „**DSGVO**“) erforderlichen Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Ihrer Eigenschaft als Aktionär der Südzucker AG oder Bevollmächtigter, aber auch als Gast der Hauptversammlung.

Die ordentliche Hauptversammlung findet auf Grundlage von § 15 Abs. 6 der Satzung als virtuelle Hauptversammlung gemäß § 118a Absatz 1, Absatz 2 und Absatz 6 des Aktiengesetzes (AktG) statt. Eine physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) am Ort der Hauptversammlung ist ausgeschlossen.

Die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können demzufolge nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Das Aktionärsportal ist ausschließlich für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und Bevollmächtigte zugänglich, die über die entsprechende Anmeldebestätigung verfügen. Das Aktionärsportal erreichen Sie unter

<https://www.suedzuckergroup.com/de/investor-relations/hauptversammlung>

mit dem Zugangscode, den Sie mit der Anmeldebestätigung zur virtuellen Hauptversammlung erhalten.

Die gesamte Hauptversammlung (einschließlich Beantwortung übermittelter Fragen) wird in Bild und Ton in Echtzeit über das Aktionärsportal der Gesellschaft im Internet übertragen (Funktion „Livestream“). Auch für in die Organisation der Hauptversammlung eingebundene Mitarbeiter, ggf. für Organmitglieder, die an der Hauptversammlung nicht physisch teilnehmen werden, für Gäste sowie für etwaige zur Durchführung der Hauptversammlung eingesetzte Dienstleister der Südzucker AG wird die Bild- und Tonübertragung über einen separaten, gesicherten Kanal verfügbar sein.

Weitere Einzelheiten zur Durchführung der Hauptversammlung können Sie dem Abschnitt IV. WEITERE INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN ZUR VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG in der Einladung zur ordentlichen, virtuellen Hauptversammlung der Südzucker AG am 17. Juli 2025 entnehmen.

Bitte beachten Sie ergänzend zu dieser Datenschutzinformation den Datenschutzhinweis, welchen Sie auf der Internetseite unseres Hauptversammlungsdienstleisters, der Computershare Deutschland GmbH & Co. KG, finden.

I. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Die Südzucker AG mit Sitz in Mannheim, Deutschland, ist für die Datenverarbeitung Verantwortlicher gemäß DSGVO.

Südzucker AG
Maximilianstr. 10
68165 Mannheim

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Stefan Streng
Vorstand: Dr. Niels Pörksen (Vorsitzender), Stephan Büttner, Hans-Peter Gai, Dr. Stephan Meeder

Amtsgericht Mannheim, HRB 0042

Telefon: (0621) 421-0

E-Mail: info@suedzucker.de

II. Wie erreiche ich die Datenschutzbeauftragte der Südzucker AG?

Für weitergehende Fragen zum Datenschutz sowie für die Geltendmachung von Betroffenenrechten steht Ihnen unsere Datenschutzbeauftragte zur Verfügung, die Sie wie folgt erreichen:

Südzucker AG
Datenschutzbeauftragte
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim
Deutschland
E-Mail: datenschutz@suedzucker.de

III. Welche Rechte habe ich, wenn meine personenbezogenen Daten verarbeitet werden?

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen, deren Vorliegen im Einzelfall zu prüfen ist, haben Sie das Recht:

- auf Auskunft über die Datenverarbeitung sowie eine Kopie der verarbeiteten Daten zu erhalten (Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO),
- die Berichtigung unrichtiger Daten oder die Vervollständigung unvollständiger Daten zu verlangen (Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO),
- die unverzügliche Löschung personenbezogener Daten zu verlangen (Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO),
- die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie einem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und zudem diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen zu übermitteln (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO),
- auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (siehe unten) sowie
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Die für uns zuständige Datenschutzbehörde ist

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg,

Hausanschrift:
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Deutschland

Postanschrift:
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Deutschland

weitere Informationen im Internet unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de.

Information über das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO:

Sie haben unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage berechtigter Interessen) vorgenommen wird, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann formfrei unter Angabe Ihres vollständigen Namens gerichtet werden an die unter I. genannten Kontaktdaten.

Wir behalten uns vor, weitere Informationen zur Identifizierung einer widersprechenden Person anzufordern (Art. 12 Abs. 6 DSGVO).

IV. Welche personenbezogenen Daten von Aktionären, Bevollmächtigten und Gästen werden verarbeitet?

1. Übersicht über die personenbezogenen Daten mit Angabe von Zwecken und Rechtsgrundlagen

Zweck der Verarbeitung	Kategorie von personenbezogenen Daten	Diese Kategorie(n) beinhaltet /kann insbesondere beinhalten	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung	Quelle
<p>Vorbereitung von virtuellen Hauptversammlungen</p> <p>z. B. Anmeldungen, Anmeldeverzeichnisse, Auswertungen zum Anmeldebestand und der Aktionärsstruktur, Versand von Zugangsdetails für den Zugang zum Aktionärsportal, Versand eines passwortgeschützten Internetlinks für Gäste zur Bild- und Tonübertragung der gesamten Hauptversammlung</p>	<p>Aktionäre, Bevollmächtigte und Gäste (natürliche Personen):</p> <p>Personenstammdaten, Informationen über den Aktienbesitz</p>	<p>Aktionäre, Bevollmächtigte und Gäste (natürliche Personen):</p> <p>Nachname und Vorname, Anschrift, ggf. E- Mail-Adresse, ggf. Telefonnummer, Aktienanzahl im Besitz des Betroffenen am Nachweisstichtag, Angaben zur Besitzart der Aktien, Zugangsdetails für den Zugang zum Aktionärsportal, Passwort für Gastzugang zur Bild- und Tonübertragung der gesamten Hauptversammlung</p>	<p>Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO und Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO:</p> <p>Es wird das berechtigte Interesse verfolgt, eine rechtskonforme und effektive Durchführung von Hauptversammlungen zu gewährleisten.</p> <p><u>Weitere Hinweise:</u></p> <p>Ein Hinweis auf die Erhebung von personenbezogenen Daten zum Zweck der Teilnahme der Aktionäre und Bevollmächtigten war in der Einladung zur Südzucker Hauptversammlung 2025 enthalten.</p>	<p>Angaben der Betroffenen und des Hauptversammlungsdienstleisters</p>

Zweck der Verarbeitung	Kategorie von personenbezogenen Daten	Diese Kategorie(n) beinhaltet /kann insbesondere beinhalten	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung	Quelle
<p>Durchführung von und Teilnahme an virtuellen Hauptversammlungen</p> <p>z. B. Präsenzlisten (Teilnehmerverzeichnis), Liste der Einreicher von Fragen, Vollmachten, Zugangsdetails für den Zugang zum Aktionärsportal, Passwort für Gastzugang zur Bild- und Tonübertragung der gesamten Hauptversammlung, Ausübung des Rede-, Auskunfts- und Widerspruchsrechts sowie Einreichung von Stellungnahmen im Wege der Videokommunikation bzw. im Wege der elektronischen Kommunikation, Beantwortung der in der Hauptversammlung gestellten Fragen</p>	<p>Aktionäre , Bevollmächtigte und Gäste (natürliche Personen):</p> <p>Personenstammdaten, Informationen über den Aktienbesitz</p>	<p>Aktionäre, Bevollmächtigte und Gäste (natürliche Personen):</p> <p>Nachname und Vorname, Anschrift, ggf. E- Mail-Adresse, ggf. Telefonnummer, Aktienanzahl im Besitz des Betroffenen am Nachweisstichtag, Angaben zur Besitzart der Aktien, Nummer der Anmeldebetätigung, Zugangsdetails für den Zugang zum Aktionärsportal, Passwort für Gastzugang zur Bild- und Tonübertragung der gesamten Hauptversammlung, ggf. Informationen zu erteilten Vollmachten/Weisungen, ggf. Informationen zu Anträgen, Minderheitsverlangen und vorab eingereichten Fragen, ggf. Informationen zu erteilten Widersprüchen</p>	<p>Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO und Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit.(f) DSGVO:</p> <p>Es wird das berechnigte Interesse verfolgt, eine rechtskonforme und effektive Durchführung von Hauptversammlungen zu gewährleisten.</p> <p><u>Weitere Hinweise/Rechtsgrundlagen:</u></p> <p>Ein Hinweis auf die Erhebung von personenbezogenen Daten zum Zweck der Teilnahme der Aktionäre und Bevollmächtigten war in der Einladung zur Südzucker Hauptversammlung 2025 enthalten.</p> <p>Gemäß § 129 Abs. 4 Satz 2 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen bis zu zwei Jahren nach der Hauptversammlung Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis zu gewähren.</p>	<p>Angaben der Betroffenen und des Hauptversammlungsdienstleisters</p>

Zweck der Verarbeitung	Kategorie von personenbezogenen Daten	Diese Kategorie(n) beinhaltet /kann insbesondere beinhalten	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung	Quelle
<p>Dokumentation von virtuellen Hauptversammlungen</p> <p>z. B. Präsenzlisten (Teilnehmerverzeichnis), Belege zu elektronischen Briefwahlstimmen, Belege zu Vollmachten an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. an Dritte, diverse Listen und Statistiken</p>	<p>Aktionäre, Bevollmächtigte und Gäste (natürliche Personen):</p> <p>Personenstammdaten, Informationen über den Aktienbesitz</p> <p>Informationen zur Art und Weise der Beteiligung des Aktionärs oder Bevollmächtigten an der Hauptversammlung</p>	<p>Aktionäre, Bevollmächtigte und Gäste (natürliche Personen):</p> <p>Nachname und Vorname, Anschrift, ggf. E- Mail-Adresse, ggf. Telefonnummer, Aktienanzahl im Besitz des Betroffenen am Nachweisstichtag, Angaben zur Besitzart der Aktien, Nummer der Anmeldebetätigung, Zugangsdetails für den Zugang zum Aktionärsportal, Passwort für Gastzugang zur Bild- und Tonübertragung der gesamten Hauptversammlung, ggf. Informationen zu erteilten Vollmachten/Weisungen, ggf. Informationen zu Anträgen, Minderheitsverlangen und vorab eingereichten Fragen, ggf. Informationen zu eingereichten Widersprüchen zu Protokoll</p>	<p>Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen und Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO:</p> <p>Es wird das berechtigte Interesse verfolgt, das ordnungsgemäße Zustandekommen von Hauptversammlungsbeschlüssen zu dokumentieren.</p> <p><u>Weitere Hinweise/Rechtsgrundlagen:</u></p> <p>Ein Hinweis auf die Erhebung von personenbezogenen Daten zum Zweck der Teilnahme der Aktionäre und Bevollmächtigten war in der Einladung zur Südzucker Hauptversammlung 2025 enthalten.</p> <p>Gemäß § 134 Abs. 3 Satz 5 AktG sind Vollmachten an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft drei Jahre nachprüfbar festzuhalten.</p> <p>Gemäß § 129 Abs. 4 Satz 2 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen bis zu zwei Jahren nach der Hauptversammlung Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis zu gewähren.</p>	<p>Angaben der Betroffenen und des Hauptversammlungsdienstleiters,</p> <p>Sitzungsprotokoll und dazugehörige Dokumente</p>

Zweck der Verarbeitung	Kategorie von personenbezogenen Daten	Diese Kategorie(n) beinhaltet /kann insbesondere beinhalten	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung	Quelle
Erfüllung gesetzlicher Melde- und Publikationspflichten (insbesondere Stimmrechtsmitteilungen)	Aktionäre (natürliche Personen): Personenstammdaten, Informationen zum Aktienbesitz	Aktionäre (natürliche Personen): Nachname, Vorname, ggf. Firma, Informationen zu Stimmrechtsanteilen	Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO <u>Weitere Hinweise/Rechtsgrundlagen:</u> § 33 Absatz 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) legt den Anlegern börsennotierter Emittenten eine Veröffentlichungspflicht auf: Wer mit seinen Aktien einen bestimmten Prozentsatz der Stimmrechte einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, über- oder unterschreitet, muss dies dem Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unverzüglich mitteilen.	Angaben der Betroffenen und des Hauptversammlungsdienstleisters
Bereitstellung von Unternehmensinformationen auf Wunsch der Betroffenen z. B. regelmäßige Zusendung von Geschäftsberichten, Quartalsmitteilungen etc.	Aktionäre und sonstige natürliche Personen: Personenstammdaten	Aktionäre und sonstige natürliche Personen: Vorname, Name, Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse, Angaben zu den gewünschten Dokumenten	Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO <u>Weitere Hinweise:</u> Der Versand erfolgt nur an Betroffene, von denen uns eine Einwilligungserklärung vorliegt.	Angaben der Betroffenen

2. Wer erhält die personenbezogenen Daten von Aktionären, Bevollmächtigten und Gästen?

Kategorie von personenbezogenen Daten <i>(Details siehe Punkt IV.1)</i>	Interne Empfänger (Unternehmensbereiche)	Externe Empfänger als Verantwortliche	Externe Empfänger als Auftragsverarbeiter	Absicht der Übermittlung ins Drittland / an internationale Organisation	Im Fall der Übermittlung in ein Drittland: Garantien für einen ordnungsgemäßen Umgang
Aktionäre, Bevollmächtigte und Gäste (natürliche Personen): Personenstammdaten, Informationen über den Aktienbesitz Informationen zur Art und Weise der Beteiligung des Aktionärs oder Bevollmächtigten an der virtuellen Hauptversammlung	Nur solche Unternehmensbereiche der Südzucker AG, die mit der Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der virtuellen Hauptversammlung befasst sind.	Ggf. übermitteln wir die personenbezogenen Daten an Externe (insbesondere Behörden und Register), wenn wir zu einer Meldung oder Publikation gesetzlich verpflichtet sind. Ggf. namentlicher Aufruf bei Redebeiträgen im Rahmen der Hauptversammlung	Computershare Deutschland GmbH & Co. KG, Eisenheimerstr. 61, 80687 München, als Anmeldestelle und Hauptversammlungsdienstleister.	Nein	-

3. Wie lange werden die personenbezogenen Daten von Aktionären, Bevollmächtigten und Gästen gespeichert?

Alle personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit Ihrer Eigenschaft als Aktionär, Bevollmächtigter oder Gast von uns verarbeitet werden, können von uns gespeichert werden. Soweit personenbezogene Daten zur Dokumentation der gefassten Gremienbeschlüsse erhoben und verarbeitet werden, erfolgt keine Löschung, da das Unternehmen jederzeit in der Lage sein muss, auch in der Vergangenheit gefasste Beschlüsse auf ihre Ordnungsmäßigkeit überprüfen und diese nachweisen zu können; insoweit basiert die dauerhafte Archivierung auf einem berechtigten Interesse des Unternehmens im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Im Übrigen werden die Daten nach Entfallen des jeweiligen Zwecks gelöscht, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten (aus aktien-, handels-, zivil- oder steuerrechtlichen Vorschriften) entgegenstehen.

4. Werden die personenbezogenen Daten von Aktionären, Bevollmächtigten und Gästen mit Mitteln zur automatisierten Entscheidungsfindung und/oder zum Profiling verarbeitet?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten von Aktionären, Bevollmächtigten und Gästen nicht mit Mitteln zur automatisierten Entscheidungsfindung und/oder zum Profiling.

5. Sind Aktionäre und/oder Bevollmächtigte und/oder Gäste verpflichtet, die personenbezogene Daten bereitzustellen oder ist dies für einen Vertragsschluss erforderlich?

Aktionäre und/oder Bevollmächtigte und/oder Gäste sind grundsätzlich nicht verpflichtet, uns die unter Ziff. 4 genannten personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wenn Sie sich dazu entscheiden, uns Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von Hauptversammlungen, deren Dokumentation oder der Aufstellung und Publikation des Teilnehmerverzeichnisses nicht bereitzustellen, kann dies möglicherweise Konsequenzen für Ihr Teilnahme- und/oder Ihr Stimmrecht haben. Des Weiteren können Sie verpflichtet sein, uns Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen, wenn wir gesetzliche Melde-, Publikations- oder Aufbewahrungspflichten erfüllen müssen. In diesem Fall können mit einer Nichtbereitstellung rechtliche Nachteile verbunden sein.

Mai 2025